

Nachrichten

Bettina Sklenar löst das Luftbildrätsel

Bad Säckingen Mit den Schulferien geht auch unser diesjähriges Luftbildrätsel zu Ende. Sechste und letzte Gewinnerin eines Rundflugs mit einem Motorgleitschirm der Flugschule MGS Südschwarzwald von Christoph Nägele ist Bettina Sklenar aus Murg. Sie hat, wie viele andere Leser, die Thimoseweiher bei Murg-Oberhof erkannt und wurde als Gewinnerin gezogen. Demnächst können die sechs Gewinnerinnen und Gewinner abheben. Voraussetzung ist natürlich das passende Flugwetter. (job)



Christoph Nägele unterwegs mit seinem Motorgleitschirm. FOTO: MGS

Jurastraße ab Montag teilweise gesperrt

Bad Säckingen Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitteilt, beginnen ab Montag, 15. September, die Asphaltierungs- und Markierungsarbeiten der umgestalteten McDonald's-Kreuzung an der Basler Straße (B34) und der Jurastraße in Bad Säckingen. Während der Arbeiten ist temporär mit Umleitungen und Sperrungen zu rechnen. Vom 15. bis 19. September wird die Jurastraße zwischen der B34 und der Einmündung Tullastraße/Am Buchrain gesperrt, vom 22. bis zum 26. September zwischen Tullastraße/Am Buchrain und Im Grütt. Der Verkehr wird über die Fricktalstraße (B518) und die Rheinuferstraße umgeleitet. Die Einhaltung der Umleitungsstrecken werde täglich überwacht, so das Regierungspräsidium.

Oktoberfest der Holzspuele Waggis

Bad Säckingen Die Holzspuele Waggis laden am Freitag, 19. und Samstag, 20. September, zum 15. Badischen Oktoberfest mit Schlachtplatte in den Schlosspark nach Bad Säckingen ein. Um 18 Uhr am Freitag, wird das Fest mit einem Fassantrieb eröffnet. Am Samstag geht es dann ab 11 Uhr weiter. Auf die kleinen Besucher wartet eine Hüpfburg.

Von der Gloria-Bühne nach Hollywood

- Isata Kamara ergattert Rolle im Tom-Cruise-Film
- Vor elf Jahren spielt sie die Hauptrolle in „Aida“
- Ticketverlosung für „Paul, die Laterne“-Preview

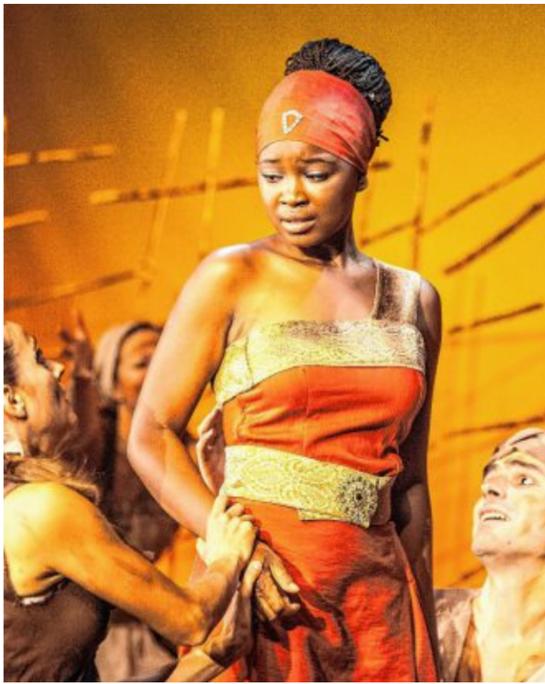


JUSTUS OBERMEYER

Bad Säckingen Ihre ersten Schritte als Schauspielerin und Sängerin machte sie im Bad Säckinger Gloria-Theater. Nun reüssierte sie in Hollywood – und das gleich in einem echten Blockbuster: Isata Kamara (32), die jüngst im aktuellen Film „Mission Impossible – Dead Reckoning“ an der Seite von Tom Cruise vor der Kamera stand. Dies teilt das Gloria-Theater mit.

Vor nunmehr elf Jahren startete die Bühnenkarriere der in Sierra Leone geborenen Isata Kamara im Gloria-Theater. Im Casting für das Elton-John-Musical „Aida“ überzeugte sie die Jury um Jochen Frank Schmidt und Alexander Dieterle, konnte die Hauptrolle ergattern und wurde anschließend zum Publikumsliebbling. „Das war tatsächlich meine allererste Audition für eine große Produktion. Als Intendant Jochen Frank Schmidt die Rolle schließlich mir zusprach, war ich völlig überwältigt“, erinnert sie sich. Nebenbei arbeitete Kamara damals noch als Pflegekraft in Zürich und pendelte zwischen Krankenstation und Bühne.

„Die Rolle der Aida hat mir nicht nur das Fundament, sondern auch die Gewissheit gegeben, dass man alles schaffen kann, wenn man es wirklich will. Eine so große Rolle, eine ganze Produktion tragen zu dürfen, war völlig neues Land für mich“, erinnert sich die Schauspielerin. Die Bad Säckinger Zeit wurde für Kamara so zum künstlerischen Wendepunkt: Sie bestand anschließend die Aufnahmeprüfung an der renommierten Joop van den Ende Academy in Hamburg, spielte schon bald in Disneys König der Löwen und kehrte 2020 bis 2022 als „Funkelperle“ im Erfolgs-Musical Tommy Tailors Traumfabrik noch einmal für zwei Spielzeiten ins Gloria-Theater zurück.



Isata Kamara als nubische Prinzessin Aida (2015). FOTOS: GLORIA



Isata Kamara als Traumfee in Tommy Tailors Traumfabrik (2022).

„Das Gloria war für mich immer ein künstlerisches Zuhause. Die Menschen dort haben mich von Anfang an unterstützt und an mich geglaubt.“

Mit „Mission Impossible – Dead Reckoning“ hat Kamara nun den Sprung auf die internationale Leinwand geschafft.

Gedreht wurde unter strengsten Sicherheitsbedingungen in Hollywood, gemeinsam mit Superstar Tom Cruise. „Christopher McQuarrie, der Regisseur, kam nach dem Dreh zu mir und sagte: ‘Welcome to Hollywood.’ Für mich war das ein absolut magisches Moment“, berichtet sie von ihrem eindrucksvollen Erlebnis am Hollywood-Set.

Isata Kamara im Hollywoodfilm „Mission Impossible – The Final Reckoning“. FOTO: PARAMOUNT PICTURES

Und auch über Hollywood-Star Tom Cruise hat sie nur lobende Worte: „Mit einer so prominenten Persönlichkeit wie Tom Cruise zusammenzuarbeiten, war eine unvergessliche Erfahrung“, erzählt sie. „Tom erwies sich dabei als äußerst empathischer Kollege, der großen Wert darauf legte, dass man sich wohlfühlt und das eigene Potenzial voll entfalten kann.“

Heute lebt Kamara in Los Angeles – doch ihre Wurzeln in Bad Säckingen bleiben für sie ein fester Teil ihrer Geschichte. „Jeder Schritt bis hierhin war großartig, aber die Reise fängt doch erst richtig an.“

Für die Gloria-Macher ist dies mit Sicherheit die erfolgreichste Geschichte, die in ihrem Haus beginnen durfte. „Wir haben da schon einen ganz guten Riecher“, freut sich Produzent Alexander Dieterle, „auch Darstellerinnen wie Tiziana Turano, Jeannine Michèle Wacker oder Michael Gugel machten hier ihre ersten großen Schritte“.

„Paul, die Laterne“: So gewinnen Sie Karten für die Preview-Show am 2. Oktober

In gut einem Jahr wird im Gloria-Theater Bad Säckingen wieder der rote Teppich ausgerollt: Dann feiert das neue Fantasy-Musical „Paul, die Laterne“ von Autor und Regisseur Jochen Frank Schmidt seine große Uraufführung. Ein Jahr vorher, am 2. Oktober 2025, dürfen ausgewählte Gäste bereits in die magische Welt des Stücks eintauchen – bei einer einzigartigen Appetizer-Show, die eigentlich geladenen Gästen vorbehalten ist. Der SÜDKURIER verlost einige der exklusiven Tickets bei einem Gewinnspiel. Zehn glückliche Leser dürfen auf die Gästeliste.

Das Besondere: Ein Autohaus wird an diesem Abend zur Musicalbühne. Spielort ist nämlich der Showroom von Mercedes-Benz Kastenholz in Bad Säckingen. „Wir verwandeln den gesamten Ausstellungsraum in ein Musicaltheater und schaffen mit aufwendiger Technik, Licht, Bühne und Projektionen ein völlig neues Erlebnis“, verspricht Produzent Alexander Dieterle. Bei der rund 45-minütigen Show präsentieren die Hauptdarsteller Philipp Hiller und Tabea Steltenkamp live erste Songs aus dem Musical und geben exklusive Einblicke hinter die Kulissen. Auch Gastgeber Thomas Kesten-

holz, CEO von Mercedes-Benz Kastenholz, wird im Rahmen einer Talkrunde über die besondere Partnerschaft zwischen dem Autohaus und dem Gloria-Theater sprechen. An diesem Abend fällt auch der Startschuss für den Vorverkauf für den Herbst 2026 – mit einem Frühbucherabatt von bis zu 30 Prozent unter www.gloria-theater.de, an der Ticket Hotline 07761 / 6490 sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Einen Einblick in die nächste Gloria-Musicalproduktion „Paul, die Laterne“ gibt es übrigens auch in der Neuauflage des „Musical-Karussells“, das ab Mitte

November 2025 im Gloria-Theater zu sehen sein wird. In der zweiten Spielzeit der Musical-Revue werden weitere bekannte Musicals ins Programm aufgenommen.

So können Sie gewinnen: Der SÜDKURIER verlost für die Appetizer-Show von „Paul, die Laterne“ am Donnerstag, 2. Oktober 2025, (Einlass 19 Uhr) fünfmal zwei Tickets. Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Paul“ an hochrhein.aktion@suedkurier.de. Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen. Ein-sendeschluss ist am Sonntag, 21. September, 20 Uhr.

Ein Jahr Freiheitsstrafe wegen 40 Euro

Ein 24-Jähriger bricht in die Wohnung seiner Schwester ein. Das Strafgesetzbuch lässt dem Gericht keinen Spielraum

VON JULIUS BERCHTOLD

Bad Säckingen Vergewaltigung, schwere Körperverletzung oder sexueller Kindesmissbrauch: Wenn sich im Gerichtssaal das Schöffengericht versammelt, handelt es sich bei den zu verhandelnden Sachverhalten zumeist um schwere Vorwürfe. Denn es kommt nur dann zusammen, wenn die im Gesetz vorgeschriebene Mindeststrafe für ein Delikt mehr als ein Jahr beträgt.

Ein Diebstahl von 40 Euro fällt im Normalfall nicht in diese Zuständigkeit – dennoch fand sich ein 24-jähri-

ger Mann aus dem westlichen Kreisgebiet nach diesem Fehlverhalten vor dem Schöffengericht wieder und wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Grund dafür ist eine besondere Norm des Strafgesetzbuches, die Verteidiger Patrick Steiger als „schwer zu verstehen und nicht sachgerecht“ bezeichnete.

Paragraf 244 regelt: Wer einen Diebstahl begeht, wird härter bestraft, wenn er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht. Besonders hart wird er bestraft, wenn es sich bei dieser Wohnung um eine dauerhaft genutzte Privatwohnung handelt – dann beträgt die Mindestfreiheitsstrafe ein Jahr. Eine Verringerung aufgrund eines minder schweren Falles ist vom Gesetzgeber beim „schweren Wohnungseinbruchsdiebstahl“ ausgeschlossen.

Der 24-jährige Angeklagte hatte im Oktober 2024 mit einem Werkzeug das Fenster zur Wohnung seiner Schwester aufgebrochen und 40 Euro aus ihrem Schlafzimmer entwendet. Sein Fehlverhalten räumte der junge Familienvater vollumfänglich ein. Über seinen Verteidiger ließ der Angeklagte erklären, dass er sich zum Tatzeitpunkt in einer finanziell prekären Situation befunden hatte. Bei seiner Schwester entschuldigte er sich, was diese akzeptierte.

Überführt wurde der Beschuldigte durch einen Handflächenabdruck, der ihm zugeordnet wurde, was zur Anklage vor dem Amtsgericht führte. Dass er dort zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt werden würde, stand von Anfang an nicht wirklich zur Debatte. So sieht es das Strafgesetzbuch vor und lässt keinerlei Spielraum für Ausnah-

men – ein Umstand, den Rechtsanwalt Steiger scharf kritisierte.

Der Verteidiger zitierte den ehemaligen Bundesrichter Thomas Fischer und kam zur Auffassung, dass die entsprechende Rechtsnorm nicht sachgerecht sei. Dennoch blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem Plädoyer von Staatsanwalt Krüger anzuschließen und eine einjährige Freiheitsstrafe zu fordern. „Das ist eine drakonische Strafe. Das muss man klar sehen“, ergänzte der Rechtsanwalt. Das Schöffengericht um die Vorsitzende Richterin Stefanie Hauser entsprach der Forderung und setzte die Freiheitsstrafe zur Bewährung aus. Trotz der bis dahin schweren Lebensgeschichte des Angeklagten war sich Hauser sicher, dass es ihm gelingen wird, zukünftig ein geregeltes Leben ohne Straftaten zu führen.



Seiner Schwester hat ein 24-Jähriger 40 Euro gestohlen, dafür wurde er nun verurteilt. FOTO: JUSTUS OBERMEYER